

Außenbereichssatzung

Gemeinde Grasberg

"Meinershauser Straße"

- Abschrift -

(Schorfmann)

(Schorfmann)

(Schorfmann)

Bürgermeisterir

(Schorfmann) Bürgermeisterin



Auf Grund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauBG) hat der Rat der Gemeinde Grasberg die Außenbereichssatzung "Meinershauser Straße", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen. Grasberg, den 29.09.2017

Auf Grund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

(NKomVG) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg in seiner Sitzung am 11.05.2017 die Aufstellung der Außer bereichssatzung "Meinershauser Straße" beschlossen. Grasberg, den 29.09.2017

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen

Regionaldirektion Otterndorf

Vermessungs- und Katasterverwaltung,

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Die Planungsgrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06 / 2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet von

imstaira

Bremen, den 20.06.2017 / 18.09.2017

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 dem Entwurf der Außenbereichssat ung "Meinershauser Straße" und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Außenbereichssatzung "Meinershauser Straße" und die Begründung haben vom 31.07.2017 bis 01.09.2017 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB öffentlich ausgelegen.

Grasberg, den 29.09.2017

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat nach Prüfung der Stellungnahmen die Außenbereichssatzung nebst Begründung gemäß

Grasberg, den 29.09.2017

Die Außenbereichssatzung "Meinershauser Straße" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.12.2017 in der Wümme-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht und damit rechtsverbindlich geworden. Grasberg, den 27.12.2017

Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Außenbereichssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustande kommen der Außenbereichssatzung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Grasberg, den

Bürgermeisterin

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Grasberg, den

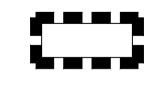
Planzeichenerklärung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze / überbaubare Grundstücksflächen

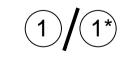
Baustandorte

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB und §§ 1 und 16 BauNVO)



Grenze der Außenbereichssatzung





Nummerierung der Baustandorte

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. der

HINWEISE

- . Die in der Planzeichnung gelb gekennzeichneten Baustandorte dienen der Zuordnung der maximal zulässigen Anzahl der Wohnungen an dem jeweiligen nummerierten Baustandort.
- Die Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen mit deren Zufahrten sowie von Nebenanlagen ist im Rahmen eines Bauantrages zu prüfen. Im Einzelfall kann die Zulässigkeit der vorgenannten baulichen Anlagen auf
- 3. Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung gilt die "Örtliche Bauvorschrift für den Bereich der Außenbereichssatzung Meinershauser Straße".
- Die Belange des Immissionsschutzes werden im Rahmen der Bauantragsverfahren geprüft. Die Prüfung kann im Einzelfall dazu führen, dass Bauvorhaben unzulässig sind, wenn sie sich z.B. schädlichen Umwelteinwirkungen aussetzen (§ 35 Abs. 3 Nr.3 BauGB).

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990.

Teilflächen des gelb gekennzeichneten Baustandortes beschränkt sein.

